

Projektträger zur Umsetzung des Netzwerkfondsprojektes „FamilienKultur“ gesucht!

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Amt für Weiterbildung und Kultur sucht im Rahmen des Programms Soziale Stadt – Netzwerkfonds – Programmjahr 2019 einen gemeinnützigen freien Träger zur Umsetzung des Projektes „**FamilienKultur**“. Das Projekt soll vom 01.09.2019 bis 31.12.2021 durchgeführt werden. Hierfür stehen 200.000 € als Förderung zur Verfügung. Das Projekt ist räumlich an die Förderkulissen des Aktionsraumes Nord-Marzahn / Nord Hellersdorf gebunden.

1. Ausgangssituation

In Marzahn-Hellersdorf leben viele Familien. Diese unterscheiden sich in ihrer Zusammensetzung, ihrer Größe und ihrem sozio-ökonomischen Status sowie hinsichtlich ihrer kulturellen Hintergründe. Der Bezirk wächst kontinuierlich durch den Zuzug von Familien aus dem Stadtgebiet, durch Zuzug von geflüchteten Familien und den anhaltenden Wohnungsneubau.

Die Einschulungsuntersuchungen dokumentieren für den Aktionsraum Nord-Marzahn/Nord-Hellersdorf eine sehr große Anzahl an Grundschulkindern mit Förder- und Unterstützungsbedarf. Viele Kinder und Jugendliche leben in prekären sozioökonomischen Verhältnissen. Das Familienleben ist ein entscheidender Einflussfaktor für den Werdegang von Kindern und Jugendlichen und hat direkte Auswirkungen auf ihre soziale und gesellschaftliche Teilhabe, auf den Bildungsweg und ihre persönliche Entwicklung. Genauso ist das Leben als Familie entscheidend für die Eltern, ihre Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft und ihre Aktivitäten im sozialen und kulturellen Bereich.

Viele Kinder und Jugendliche in Marzahn-Hellersdorf wachsen in mindestens einer der drei Risikolagen, die der Bildungsbericht („Bildung in Deutschland“) 2016 definiert, auf (1. Soziale Risikolage: mindestens ein Elternteil erwerbslos; 2. Finanzielle Risikolage: geringes Familieneinkommen; 3. Bildungsbezogene Risikolage: Eltern formal gering qualifiziert). Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, die Selbstwahrnehmung der Kinder und Familien im Bezirk zu stärken. Kulturelle Bildung eignet sich in besonderem Maße dazu, Fragen zum eigenen und familiären Selbstverständnis mit einer Vielzahl von Ausdrucksmöglichkeiten zu bearbeiten.

Durch eine Vielzahl an Kultur-, Bildungs-, und Nachbarschaftseinrichtungen ist ein umfangreiches Netz an Angeboten für verschiedene Alters- und Zielgruppen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf vorhanden.

Dennoch werden viele Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere Familien, bisher nicht ausreichend erreicht. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Die Erreichbarkeit ist teilweise abhängig von den Lebens- und Problemlagen, aber auch von der Transparenz und Bekanntheit der Informationen und Angebote. Für Kulturangebote ist festzustellen, dass sie in besonderem Maße mit Schwellenängsten und einem Nicht-Zugehörigkeitsempfinden verbunden werden und relativ niedrige Besucherinnen- und Besucherzahlen von Familien u.a. darauf zurückzuführen sind.

Hinsichtlich dessen ist ein Entwicklungsbedarf für Angebote mit einer inhaltlichen und strukturellen Ausrichtung auf Interessen und Bedarfe von Familien in Kultureinrichtungen zu verzeichnen.

Zielgruppen:

Zielgruppe des Projektes sind in erster Linie Familien.

Dabei werden insbesondere Familien adressiert, deren Kinder in mindestens einer Risikolage (soziales, finanzielles, bildungsbezogenes Risiko) aufwachsen. Darüber hinaus liegt ein besonderes Augenmerk auf der Einbindung von Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung durch die Zusammenarbeit mit Gemeinschaftsunterkünften und von Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen durch die Einbindung von Schulen mit besonderem Förderbedarf.

Weitreichend werden alle Bewohnerinnen und Bewohner des Aktionsraumes in ihrem familiären Kontext, als Eltern, Geschwister, Onkel, Tanten etc. angesprochen.

2. Aufgabenstellung und Ziele

Es sollen passgenaue Kulturangebote für, mit und über Familien, Kinder und Eltern in Marzahn-Hellersdorf entwickelt werden.

Durch die Zusammenarbeit im Netzwerk sollen Zugänge für Familien zu Kulturangeboten erleichtert und Schwellenängste reduziert werden. Dem Netzwerk sollen Kindertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und Kultureinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft angehören. Insbesondere Kultureinrichtungen sollen für Familien „geöffnet“ werden. Es können Themen und Formate entwickelt werden, die Familien im Aktionsraum bewegen. Durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Brückeneinrichtungen sollen neue Bevölkerungsgruppen erreicht werden und es soll in verschiedene Sozialräume hineingewirkt werden. Ziel ist, dass in jeder Bezirksregion mindestens eine Einrichtung aus dem Netzwerk am Projekt beteiligt ist. Die Sichtbarkeit der bestehenden Familien-Angebote aller Netzwerkpartnerinnen und -partner soll erhöht werden. Es wird Wert darauf gelegt, dass Familienkulturangebote zusätzlich zur Öffentlichkeitsarbeit in Kultureinrichtungen gesammelt in einem Common Interface beworben werden.

Durch die Ermöglichung von gemeinsamen Familienerfahrungen soll der familiäre Zusammenhalt gestärkt und die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe von Familien, Kindern und Eltern im Aktionsraum angekurbelt werden. Inhaltlich soll eine Auseinandersetzung mit dem Konzept „Familie“ in seiner persönlichen, gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Diversität angeregt werden.

Geplant sind die Verstetigung einer Auswahl von Familienangeboten und langfristig bestehende Netzwerkpartnerschaften. Im Sinne eines Modellprojektes soll eine Handreichung für andere Bezirke entwickelt werden.

3. Projektzeitraum und –finanzierung

Das Projekt soll sich unter Berücksichtigung der vorhandenen Fördermittel auf den Zeitraum September 2019 – Dezember 2021 beziehen und aus dem Programm Soziale Stadt Netzwerkfonds finanziert werden. Für die jeweiligen Jahre sind separate Finanzpläne für die Projektbeschreibung zu erstellen.

Das Gesamtfördervolumen beträgt max.:

200.000 €

aufgeteilt auf die Jahresraten:

2019: 30.000 €

2020: 85.000 €

2021: 85.000 €

Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Kosten für Personal, Sachausgaben (inkl. Honorare) und max. 5 % Gemeinbedarf zu decken. Hierbei sind ausreichend Mittel für Veranstaltungs- und Öffentlichkeitsarbeitshonorare zu kalkulieren.

Es wird erwartet, dass sich der Fördernehmer mit einem Eigenanteil von mindestens 10 % durch z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten, Planungsleistung, Materialnutzung an dem Gesamtvorhaben beteiligt.

4. Voraussetzungen

Gesucht wird ein gemeinnütziger freier Träger, der über die erforderliche Erfahrung in den o.g. Aufgabenbereichen verfügt, Kenntnisse der vor-Ort Strukturen sind von Vorteil. Gewünscht ist, dass die Bewerber die Erfahrungen und Potentiale der bestehenden Kunst- und Kultureinrichtungen und anderer lokaler Kooperationspartnerinnen und -partner berücksichtigt und gleichzeitig innovative, eigene Ideen zum Thema entwickelt.

5. Aufgabenbeschreibung

- Entwicklung eines eigenen Konzeptes auf Grundlage der Ausschreibung, Organisation und Durchführung des Projektes
- Erstellung einer Zeit- und Maßnahmenplanung
- Kostenkalkulation einschließlich Personal-, Sach- und Honorarkosten (separate Finanzpläne für die einzelnen Jahre)
- Aufbau und Begleitung eines Netzwerkes von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, Moderation und Dokumentation von regelmäßigen Netzwerktreffen
- Entwicklung und Durchführung von spezifischen Familienkultur-Projekten und Veranstaltungsformaten, gemeinsam mit den beteiligten Kultureinrichtungen, inklusive der organisatorischen und finanziellen Absicherung
- Öffentlichkeitsarbeit (Entwicklung eines eigenen CI, Flyer/Plakate, Internetpräsenz)
- abschließende Dokumentation des Projektes mit Film und Fotografie und Erstellung einer Handreichung zur Weitergabe der Erfahrungen
- Vorbereitung und Durchführung von Projektsteuerungsrunden mit den zuständigen bezirklichen Fachämtern

6. Einzureichende Unterlagen

- Konzept mit detailliertem Maßnahmen- und Zeitplan
 - Ziele / geplante Ergebnisse
 - Auswahl wichtiger Kooperationspartner und -partnerinnen
 - Geplante Maßnahmen
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Benennung von Indikatoren zur Zielerreichung
- Kostenkalkulation und Finanzplanung getrennt für die Jahre 2019, 2020 und 2021 (Personal-, Sach- (inklusive Honorar) und sonstiger Kosten sowie Ausweisung der Stundensätze und Stundenzahl; Beachtung des Verbots der finanziellen Besserstellung gem. 2 AV § 44 Nr. 1.3 der LHO; Bruttoangaben der Kosten; konkrete Darstellung des Leistungsbildes, Einrichtung eines gesonderten Projektkontos)
- Selbstdarstellung des Trägers und des für die Umsetzung des Projektes vorgesehenen Personals mit kurzer stichpunktartiger Aufführung bisheriger Tätigkeiten und Referenzen, Qualifikationen und Eignungsnachweisen

Bitte verwenden Sie die beigegefügtten Formulare. (Projektskizze und Finanzplan)

Die bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen eingereichte Projektskizze kann auf Wunsch zur Einsicht übersandt werden.

7. Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind **bis zum 25.03.2019, 12:00 Uhr (Posteingang) in Papierform beim:**

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen
Stadtentwicklungsamt
AG Städtebauförderung zu Hd. Frau Krenz
Helene-Weigel-Platz 8 (Raum 419)
12681 Berlin

und gleichzeitig per Mail an: Carolin-Leane.Krenz@ba-mh.berlin.de zu senden.

Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Krenz, Tel. 030 90 293 5226 oder

Frau Knorr, Tel. 030 90 293 4133

8. Auswahlkriterien

Für die Auswahl des Projektträgers werden folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Inhalt und Qualität des Konzeptes (30%)
- Methodik und Herangehensweise an die Umsetzung der Maßnahmen (35%)
- Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (20%)
- Kostenkalkulation (15%).

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, sich **für ggf. stattfindende Auswahlgespräche den 04.04.2019 vorzumerken**. Eine Einladung erfolgt kurzfristig nach einer Vorprüfung der eingereichten Angebote.

Hinweise

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerberinnen und Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Berlin, 31.01.2019